

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Richtlinie des Präsidiums für die Beauftragung von Vertretungs- und Gastprofessuren sowie Gastwissenschaftler/innen

hier: Änderung der Richtlinie

Beschluss des Präsidiums in der Sitzung vom 12.07.2011

Die Richtlinie für die Beauftragung von Vertretungs- und Gastprofessuren sowie Gastwissenschaftler/innen wurde durch Beschluss des Präsidiums vom 12.07.2011 wie folgt geändert:

- a) Unter II. 2. wird § 70 HHG durch § 61 HHG ersetzt.
- b) Unter II. 3. wird § 86 HHG durch § 74 HHG ersetzt.
- c) Unter II. 4. werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:
„Abweichend von Satz 1 bis 3 ist eine Beauftragung auch dann möglich, wenn eine Professorin/ein Professor vorübergehend – mindestens aber 1 Semester – von mindestens 50% ihrer/seiner Aufgaben in Lehre und Forschung freigestellt ist und die Beauftragung zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes unverzichtbar ist. Die Finanzierung einer solchen Beauftragung muss gesichert sein.“
- d) Unter II. 6. wird § 71 HHG durch § 62 HHG ersetzt.
- e) Unter III. wird § 71 HHG jeweils durch § 62 HHG ersetzt.

Frankfurt am Main, den 12. Juli 2011

Der Präsident

Prof. Dr. Werner Müller-Esterl

Die aktuelle Fassung der Richtlinie finden Sie unter:

http://www.intranet.uni-frankfurt.de/awelt/RTO/Rechtsabteilung/Fragen___Antworten/Richtlinien/index.html

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main